

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Samstag, 3. Dezember 2016, 13.15 bis 14.40 Uhr im Schulhaus Brucherer

Vorsitz	Aeschlimann Ulrich, Gemeindepräsident
Protokoll	Wittwer Res, Gemeindeverwalter
Stimmzähler	Boltshauser Cornelia und Wenger Markus
Einberufung	Publikation im Thuner Amtsanzeiger Nr. 43 vom 27.10.2016 und Nr. 44 vom 03.11.2016
Stimmberechtigte	360 Personen
Anwesend	30 Personen (8,3% der Stimmberechtigten)
Anwesend ohne Stimmrecht	Wittwer Res, Gemeindeverwalter Stucki Stefanie, Verwaltungsangestellte Jaberg Livio, Weier 6d Kälin Sylvia, Thuner Tagblatt
Entschuldigungen	Gyr René & Veronika, Weier 6b

Traktanden:

1. **Feuerwehr Schwarzenegg regio**
 - a) Orientierung über den Zusammenschluss der Feuerwehren Eriz und Schwarzenegg
 - b) Kenntnisnahme Zusammenarbeitsvertrag
 - c) Kenntnisnahme Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Horrenbach-Buchen
 - d) Kenntnisnahme Budget der fusionierten Feuerwehr
 - e) Genehmigung neues Feuerwehrreglement
 - f) Kreditbewilligung Anschaffung neue Brandschutzjacken
2. **Budget 2017**
 - a) Kenntnisnahme Finanzplan 2016 – 2021
 - b) Beratung und Genehmigung Budget 2017, Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteueranlage
3. **Organisationsreglement (OgR) / Waldreglement**
 8. Teilrevision / Aufhebung Waldreglement

4. Wahlen:**a) Baukommission**

- Kupferschmied Christian, Fischbach 24, kommt in Austritt
- Ersatzwahl für Wenger Hans Peter (Mitglied von Amtes wegen)

b) Forstkommission

- Gerber Jakob, Hänsel 127, kommt in Austritt
- Gyger Fritz, Stalden 18, kommt in Austritt
- Haldimann Ulrich, Aettenbühl 83, kommt in Austritt

c) Ver- und Entsorgungskommission

- Rüfenacht Marcel, Kreuzweg 109, kommt in Austritt
- Wenger Hans Peter, Schwandboden 139, kommt in Austritt

5. Sanierung Gemeindestrasse

Kreditbewilligung Belagserneuerung Bodenstrasse

6. Orientierungen aus dem Gemeinderat

- a) Umnutzung Schulhaus Kreuzweg
- b) Projekt Sanierung Kunsteisbahn Oberlangenegg
- c) Ausscheidung Schutzzone Stalden-Quelle
- d) Weitere Informationen

7. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindepräsident Ueli Aeschlimann begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und eröffnet die Versammlung. Frau Sylvia Kälin vom Thuner Tagblatt wird einen Bericht verfassen. Für das Interesse und eine objektive Berichterstattung wird gedankt.

Einberufung

Die Versammlung wurde gemäss Art. 31 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg 30 Tage vor der Versammlung durch Publikation in den Thuner Amtsanzeigern Nr. 43 und 44 vom 27. Oktober und 3. November 2016 sowie in der Gemeindepost Nr. 101 bekannt gemacht.

Stimmrecht

Gemäss Art. 24 Abs. 1 Organisationsreglement sind stimmberechtigt: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Wittwer Res, Gemeindeverwalter
- Stucki Stefanie, Verwaltungsangestellte
- Jaberg Livio, Weier 6d
- Kälin Sylvia, Thuner Tagblatt

Ihnen wird gestattet, der Versammlung beizuwohnen.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Boltshauser Cornelia (Block Fensterfront)
- Wenger Markus (Block Eingangsbereich)

Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler, dem Protokollführer die Anzahl Stimmberechtigte anzugeben.

Traktanden

Der Präsident verliest stichwortartig die Traktandenliste und fragt an, ob jemand eine Änderung in der Reihenfolge wünscht.

Es wird keine Änderung gewünscht. Die Traktanden werden in der publizierten Reihenfolge behandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Rügepflicht/Beschwerden

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 34 Organisationsreglement und Art. 49a Gemeindegesetz auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Die Versammlung ist somit konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse

1	1.12.4 7.700	Feuerwehrreglement Feuerwehr Schwarzenegg Orientierung über Zusammenschluss der Feuerwehren Eriz und Schwarzenegg; Kenntnisnahme Zusammenarbeitsvertrag, Vereinbarung mit Horrenbach-Buchen und Budget; Genehmigung Feuerwehrreglement; Kreditbewilligung Anschaffung neue Brandschutzjacken
----------	-------------------------------	--

Der Vorsitzende erläutert das Geschäft.

Ausgangslage

Bereits Mitte 2011 haben erste Gespräche über einen Zusammenschluss der Feuerwehren Eriz und Schwarzenegg stattgefunden. Der Anstoss kam vom Gemeinderat Eriz, nicht zuletzt weil die Feuerwehr Eriz erkannte, die ab 01.01.2014 neu geltenden Mindestanforderungen der GVB vorwiegend aus Kostengründen nicht mehr im Alleingang erfüllen zu können. Weiter in die Fusionsabklärungen einbezogen worden ist die Gemeinde Buchholterberg, welche sich im Verlauf der Abklärungen aber wieder aus den Verhandlungen zurückgezogen hat.

Fusionsabklärungen, Zusammenarbeitsmodell

Im Verlauf des Jahres 2012 wurde eine «Arbeitsgruppe Feuerwehr» aus hauptsächlich Feuerwehrkadern gebildet, welche Fragen zu Personal, Material, Infrastruktur, usw. behandelte. Ebenso eine «Arbeitsgruppe Fusion», welche aus Gemeindevertretern bestand und sich um die Organisation, die Modellwahl für die Zusammenarbeit und die Finanzen kümmerte.

Ursprünglich wollten die Gemeinderäte von Eriz, Oberlangenegg und Unterlangenegg die Organisation der neuen (fusionierten) Feuerwehr weiterhin auf einfache Art und Weise lösen. Die bisherige, über 100-jährige Feuerwehr Schwarzenegg mit den Gemeinden Ober- und Unterlangenegg basiert einzig auf einem Feuerwehrreglement, welches von beiden Gemeindeversammlungen genehmigt wurde. Die gemeinsame Erfüllung von Feuerwehraufgaben im Rahmen einer einfachen vertraglichen Zusammenarbeit wird durch die Gebäudeversicherung Bern zwar weiterhin akzeptiert, jedoch finanziell nicht mehr zusätzlich unterstützt.

Folgedessen haben die Gemeinderäte geprüft, ob die neue Zusammenarbeit als Gemeindeverband oder im Sitzgemeindemodell organisiert werden soll und sich letztendlich für die Sitzgemeinde entschieden. Als Sitzgemeinde ist die Einwohnergemeinde Oberlangenegg vorgesehen. Beim Sitzgemeindemodell werden die Aufgaben der einzelnen Feuerwehren durch Vertrag (Anschluss- bzw. Zusammenarbeitsvertrag) und Reglement auf eine Gemeinde bzw. deren Feuerwehr übertragen. Zusätzlich zum Anschlussvertrag müssen Art und Umfang der Aufgabenübertragung in einem Reglement der übertragenden Gemeinden festgelegt werden (Art. 68 Abs. 2 GG).

Für den Ortsteil Inner-Horrenbach werden die Feuerwehrleistungen im heutigen Zeitpunkt durch die Feuerwehr Eriz erbracht. Der Gemeinderat Horrenbach-Buchen hat beschlossen, nicht Mitglied (Vertragsgemeinde) der fusionierten Feuerwehr Schwarzenegg regio zu werden. Stattdessen werden die Feuerwehraufgaben in einer Vereinbarung mit der Sitzgemeinde Oberlangenegg geregelt. Für die Feuerwehrleistungen entrichtet die Gemeinde Horrenbach-Buchen der Feuerwehr Schwarzenegg regio einen jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 4'000.--.

Finanzielle Auswirkungen

Das Budget für das erste Betriebsjahr der neuen Feuerwehr Schwarzenegg sieht Kosten in der Höhe von Fr. 140'400.-- vor. Soweit die Aufwände nicht durch Gebühren, Rückerstattungen von Einsatzkosten, Entschädigungen für geleistete Nachbarhilfe, Bussen oder durch Subventionen und andere Beiträge gedeckt sind, werden sie von allen an der Feuerwehr Schwarzenegg regio beteiligten Gemeinden anteilmässig zu 50 % nach dem Versicherungsprämiensummentotal (aller Gebäude in der Gemeinde) und zu 50 % nach Einwohnerzahlen getragen. Die verbleibenden Restkosten von Fr. 95'000.-- werden wie folgt auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt:

Kostenteiler					
<i>Aufteilung 50 % nach GVB-Prämie, 50 % nach Einwohner</i>					
Gemeinde	GVB-Prämie	Einwohner	Kostenanteil GVB-Prämie (50 %)	Kostenanteil Einwohner (50 %)	Total Kostenanteil
Eriz	150'532	485	14'026	12'267	26'293
Oberlangenegg	129'226	473	12'041	11'964	24'005
Unterlangenegg	230'024	920	21'433	23'269	44'702
Total	509'782	1'878	47'500	47'500	95'000

Bei einer Fusion der Feuerwehren hat die Gebäudeversicherung Bern den drei Gemeinden einen Fusionsbeitrag von insgesamt rund Fr. 225'000.-- in Aussicht gestellt. Der Betrag wird gestaffelt ausbezahlt und wird der gemeinsamen Spezialfinanzierung Feuerwehr Schwarzenegg regio zugeführt. Er wird zur Finanzierung zukünftiger Anschaffungen (Mobilien) eingesetzt.

Das bestehende Vermögen der Feuerwehr Schwarzenegg wird per 31.12.2016 nach dem bisherigen Kostenteiler auf die Gemeinden Oberlangenegg und Unterlangenegg aufgeteilt bzw. in deren neue Spezialfinanzierungen Feuerwehr überführt.

Feuerwehrreglement

Das Feuerwehrreglement der Sitzgemeinde findet Anwendung auf die ganze Feuerwehr Schwarzenegg regio und gilt demnach für die Einwohner aller Vertragsgemeinden. Nachfolgend eine Auflistung der wesentlichen Bestimmungen (nicht abschliessend):

- Alle in den Vertragsgemeinden wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 20. und dem 50. Altersjahr werden der Feuerwehropflicht unterstellt;
- Es besteht kein Anspruch darauf, in die Feuerwehr eingeteilt zu werden;
- Der Besuch der Rekrutierung und der Übungen ist obligatorisch. Unentschuldigtes Fernbleiben wird gebüsst;
- Personen, die vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, bezahlen eine Ersatzabgabe. Die Steueranlage für die Ersatzabgabe beträgt 10 – 30 % der einfachen Steuer. Der massgebende Prozentsatz wird von der jeweiligen Vertragsgemeinde selbständig festgesetzt;
- Der Minimalbetrag der Ersatzabgabe beträgt Fr. 50.--. Er kann von den Vertragsgemeinden individuell höher angesetzt werden. Der Maximalbetrag liegt aktuell bei Fr. 450.--;
- Wenn ein Ehepartner aus der Feuerwehrdienstpflicht entlassen oder befreit ist, bezahlen Ehepaare Ersatzabgabe auf der Hälfte des gemeinsamen steuerbaren Einkommens/Vermögens;
- Die Feuerwehrkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Kommandant, Kommandant-Stv. 1, Kommandant-Stv. 2, je einem Mitglied des Gemeinderates pro Vertragsgemeinde (Eriz, Oberlangenegg, Unterlangenegg) und Fourier (ohne Stimmrecht).

Anschaffung neue Brandschutzjacken

Die Brandschutzjacken der Feuerwehren Eriz und Schwarzenegg entsprechen nicht mehr den GVB-Anforderungen. Sie stellen für die AdF ein Sicherheitsrisiko

dar. Wegen den laufenden Fusionsabklärungen haben die beiden Feuerwehren mit der Beschaffung von neuen Brandschutzjacken zugewartet. Nach erfolgreichem Zusammenschluss der beiden Wehren sollen die AdF allerdings mit neuen Brandschutzjacken ausgerüstet werden. Dafür ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 56'000.-- erforderlich.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis:
 - vom vorgesehenen Zusammenarbeitsvertrag
 - von der Vereinbarung mit der Gemeinde Horrenbach-Buchen
 - vom Feuerwehrbudget 2017 der fusionierten Feuerwehr
 - vom Übertragungsreglement der Anschlussgemeinden
2. Die Stimmberechtigten von Oberlangenegg genehmigen:
 - das neue Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg für die Feuerwehr Schwarzenegg regio
 - einen Verpflichtungskredit für die Anschaffung von neuen Brandschutzjacken in der Höhe von Fr. 56'000.00

Diskussion

Wird nicht benützt.

1. Abstimmung

Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen bei offener Abstimmung dem Feuerwehrreglement für die Feuerwehr Schwarzenegg regio einstimmig zu. Das Feuerwehrreglement tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

2. Abstimmung

Die anwesenden Stimmberechtigten bewilligen einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 56'000.-- für die Anschaffung von neuen Brandschutzjacken.

Der Vorsitzende wünscht der Feuerwehr Schwarzenegg regio gutes Gelingen.

Der Feuerwehrkommandant Hans-Peter Amacher dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmung und das Vertrauen gegenüber den Behörden und der Feuerwehr. Er ist überzeugt, dass der eingeschlagene Weg für alle Beteiligten ein Gewinn sein wird.

2 8.211

Voranschlag / Budget

Budget 2017; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteueranlage

In der Gemeindepost Nr. 101 wurde ausführlich über das Budget 2017 orientiert. Ein vollständiges Exemplar des Budgets lag zur Einsicht bei der Gemeindeverwaltung auf.

Der Vorsitzende orientiert über das zweite Budget nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungs-Modell 2). Erfahrungswerte bestehen noch nicht, da der erste Jahresabschluss nach HRM2 erst im Frühjahr 2017 vorliegen wird. Die «Altlasten» (Investitionsfolgekosten wie Abschreibungen und Zinsen) werden den Gemeindehaushalt in den nächsten Jahren weiterhin erheblich prägen.

Gemeindeverwalter Res Wittwer erläutert folgenden ersten Teil den Finanzplan 2016 – 2021. Im zweiten Teil wird dann das Budget 2017 vorgestellt.

Teil 1 – Ergebnisse Finanzplanung 2016 – 2021

Der Finanzplan für die kommenden Jahre rechnet zusammengefasst mit folgenden Ergebnissen:

Planungsjahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Beträge in 1'000 CHF					
(-) Aufwand-/	- 193	- 220	- 287	- 261	- 267	- 282
(+) Ertragsüberschuss						
Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	166	250	60	40	25
Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	20	196	313	116	12	2
Investitionen Finanzanlagen	670	0	0	0	0	0
Entwicklung Eigenkapital	1'369	1'149	862	601	334	52

Die aktuelle Finanzplanung zeigt auf, dass die geplanten Investitionen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde grundsätzlich übersteigen. Dank der relativ hohen Eigenkapitalreserven sind die Investitionen dennoch verkräftbar. Allerdings werden die Eigenkapitalreserven bis 2021 weitgehend aufgebraucht sein, während das bestehende Verwaltungsvermögen immer noch einen hohen Bestand aufweisen wird.

Teil 2 – Budget 2017

Das Budget 2017 zeigt – wie schon die Vorjahresbudgets – kein erfreuliches Bild. Sowohl der «Allgemeine Haushalt» als auch der «gebührenfinanzierte Bereich Wasserversorgung» schliessen in der Prognose negativ ab. Steuer- oder Gebührenerhöhungen sind nicht vorgesehen.

Das Budget 2017 wurde nach den Vorschriften zum neuen Rechnungsmodell HRM 2 dargestellt, welches seit 01.01.2016 im ganzen Kanton Bern eingeführt wird. Die Ergebnisse sind wegen den zahlreichen Änderungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar, nicht zuletzt auch weil auf die Umrechnung der Jahresrechnung 2015 auf HRM2 verzichtet wurde.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung)

Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	CHF	413'250
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	428'550
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	144'150
36	Transferaufwand	CHF	1'012'150
39	Interne Verrechnungen	CHF	72'600
Total betrieblicher Aufwand		CHF	2'070'000
Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	CHF	729'100
41	Regalien und Konzessionen	CHF	25'000
42	Entgelte	CHF	186'500
46	Transferertrag	CHF	712'300
49	Interne Verrechnungen	CHF	69'500
Total betrieblicher Ertrag		CHF	1'722'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF	- 348'300
Ergebnis aus Finanzierung			
34	Finanzaufwand	CHF	95'400
44	Finanzertrag	CHF	253'600
Ergebnis aus Finanzierung		CHF	158'200
Operatives Ergebnis		CHF	- 190'100
Ausserordentliches Ergebnis			
38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF	56'900
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF	27'000
Ausserordentliches Ergebnis		CHF	- 29'900
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		CHF	- 220'000

Ergebnis Spezialfinanzierungen**Ergebnis Wasserversorgung**

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 10'900
---------------------------------------	------------	-----------------

Aufgrund der Aktualisierung der Werterhaltungskosten erhöhen sich die Wiederbeschaffungswerte ab 2016 von jährlich CHF 33'800.-- auf CHF 56'900.--

Ergebnis Abwasserentsorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	100
---------------------------------------	------------	------------

Im betrieblichen Unterhalt sind keine bemerkenswerten Kosten vorgesehen.

Ergebnis Abfallentsorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	1'900
---------------------------------------	------------	--------------

Dank dem neuen Berechnungsmodus zur Verteilung der Einnahmen aus dem AVAG-Sackgebührenmodell kann in der Abfallrechnung ein Einnahmeüberschuss budgetiert werden. Die Abschreibungen der Abfallsammelstelle Schwand betragen CH 4'700.--.

Zusammenfassung:

Die vier Teilergebnisse

• Jahresergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 220'000
• Gesamtergebnis Wasserversorgung	CHF	- 10'900
• Gesamtergebnis Abwasserentsorgung	CHF	100
• Gesamtergebnis Abfallentsorgung	CHF	1'900

führen unter HRM2 schliesslich zum

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung Gemeinde	CHF	- 228'900
--	------------	------------------

Neue Ausgaben Budget 2017

In der Erfolgsrechnung sind folgende neue und/oder ausserordentliche Ausgaben vorgesehen:

• Umrüstung Telefonanlage Gemeindeverwaltung	Fr.	3'000.--
• Sanierung Schiessstand Wolfrichte	Fr.	6'000.--
• Unterhalt Eselsteg und Steg Rotache	Fr.	3'000.--
• Gemeindebeitrag an Unterhalt Privatstrassen	Fr.	8'000.--
• Gewässerunterhalt	Fr.	25'000.--
• Investitionsfolgekosten Sanierung Friedhofgebäude	Fr.	5'000.--
• Sanierung Flurentwässerung Gemeindeland	Fr.	1'500.--
• Zinsen Fremdkapital	Fr.	17'000.--

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Bei den sechs Lastenverteilern (Lehrergehälter, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, öffentlicher Verkehr und Neue Aufgabenteilung) wird im kommenden Jahr mit einem Gesamtaufwand von Fr. 669'100.-- gerechnet. Hingegen kann die Gemeinde Oberlangenegg aus dem Finanzausgleich mit Zuschüssen in der Höhe von Fr. 477'900.-- rechnen. Der nicht gedeckte Nettoaufwand aus dem Finanz- und Lastenausgleich von Fr. 191'200.-- muss aus dem ordentlichen Steuerertrag finanziert werden.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.95 Einheiten für die Gemeindesteuern
- Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.30 Promille für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	2'456'700.00	2'227'800.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>228'900.00</i>
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'223'000.00	2'003'000.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>220'000.00</i>
SF Wasserversorgung	CHF	114'900.00	104'000.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>10'900.00</i>
SF Abwasserentsorgung	CHF	65'200.00	65'300.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>100.00</i>	
SF Abfall	CHF	53'600.00	55'500.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>1'900.00</i>	

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Budget für das Jahr 2017 wird gemäss Antrag des Gemeinderates mit 28 JA-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

3	1.12.7 1.12.15	Organisationsreglement (OgR) Waldreglement 8. Teilrevision des Organisationsreglements und Aufhebung Waldreglement
----------	---------------------------------	--

Das Geschäft wird durch den Vorsitzenden erläutert.

Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Waldgesetzes per 01.01.1998 wurden die auf der alten Forstgesetzgebung erlassenen Waldreglemente öffentlicher Waldeigentümer vielerorts aufgehoben. Die Aufgaben und Organisation der Forstkommisionen werden seither in den meisten Gemeinden im Organisationsreglement definiert.

Anpassung Organisationsreglement

Die Aufhebung des Waldreglements bedarf einer geringfügigen Änderung des Organisationsreglements. Die Kompetenzen der Forstkommision werden durch die Aufhebung des Waldreglements nicht tangiert und bleiben unverändert. Die wichtigsten Aufgaben, welche bisher im Waldreglement enthalten sind, werden neu im Organisationsreglement niedergeschrieben. Die Organisation der Forstkommision sowie die Aufgabenteilung im Bereich Forstwirtschaft werden neu in einem Pflichtenheft festgehalten.

Wie in allen anderen Kommissionen auch, soll der Ressortleiter bzw. die Ressortleiterin des Gemeinderates künftig Mitglied von Amtes wegen und mit einem Stimmrecht in der Kommission vertreten sein. Heute zählt die Forstkommision

fünf Mitglieder, zusätzlich nimmt der Ressortleiter des Gemeinderates an den Forstkommisionssitzungen ohne Stimmrecht teil.

Gleichzeitig mit der Aufhebung des Waldreglements soll die Auszahlung des traditionellen Holzloses abgeschafft werden.

Ersatzwahlen Forstkommmissionsmitglieder

Ende Jahr 2016 endet für drei Mitglieder (Gyger Fritz, Gerber Jakob und Haldimann Ueli) die maximal mögliche Amtsdauer gemäss Organisationsreglement. Ist der zuständige Gemeinderat bzw. die zuständige Gemeinderätin künftig in der Forstkommision mit einem Stimmrecht vertreten, müssen bei den Ersatzwahlen (vgl. Traktandum 4) lediglich zwei neue Mitglieder in die Forstkommision gewählt werden.

Vorprüfung Reglementsänderung

Mit Schreiben vom 26.10.2016 teilt das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern dem Gemeinderat mit, dass die Aufhebung des Waldreglements rechtmässig ist und die Genehmigung der Reglementsänderung in Aussicht gestellt werden kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Änderung des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Oberlangenegg zuzustimmen, mit welcher gleichzeitig das Waldreglement per 31.12.2016 ersatzlos aufgehoben wird.

Diskussion

Scheuner Hans Rudolf, Aettenbühl, versteht, dass der administrative Aufwand für die Auszahlung des Holzloses gross ist. Er erkundigt sich, ob nach der Ausscheidung von Fritz Gyger aus der Forstkommision an den Zuständigkeiten betreffend die betrieblichen Dienstleistungen, welche bisher zu einem grossen Teil von der Forstkommision erbracht worden sind, etwas ändern wird.

Gyger Fritz, Forstkommisionspräsident, antwortet gleich selbst, dass die betrieblichen Dienstleistungen nach wie vor von der Forstkommision erledigt werden. Falls gewünscht, könne er sich vorstellen, die Forstkommision diesbezüglich zu unterstützen.

Abstimmung

Die Änderung des Organisationsreglements (8. Teilrevision) sowie die Aufhebung des Waldreglements werden gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

4	1.242	Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen
	1.503.2	Baukommission
	1.503.4	Forstkommission
	1.503.10	Ver- und Entsorgungskommission
		Wahlen

Gemäss Art. 52 Bst. c Organisationsreglement (OgR) wird jeder Sitz einzeln gewählt.

a) Baukommission

Kupferschmied Christian, Fischbach 24, kommt in Austritt

Zur Ersatzwahl wird vorgeschlagen:

- Fahrni Markus, Süderenlinden 133

Wahl:

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Fahrni Markus, Jg. 1983, für die Amtsperiode 2017 – 2020 als Mitglied der Baukommission gewählt.

Wenger Hans Peter, Schwandboden 139, ist Mitglied von Amtes wegen

Hans Peter Wenger gehört seit 2009 der Baukommission an. Seit dem 01.01.2015 präsidiert er die Baukommission von Amtes wegen (Mitglied des Gemeinderates). Als Ersatz von Hans Peter Wenger ist ein neues Mitglied in die Baukommission zu wählen. Er bleibt weiterhin Präsident der Baukommission.

Zur Ersatzwahl wird vorgeschlagen:

- Oesch Andreas, Stalden 12a

Wahl:

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Oesch Andreas, Jg. 1990, für die Amtsperiode 2017 – 2020 als Mitglied der Baukommission gewählt.

b) Forstkommission

In Anlehnung an den Ausgang von Traktandum 3 der heutigen Gemeindeversammlung wird die Forstkommission ab 01.01.2017 weiterhin mit fünf Mitgliedern weitergeführt. Der zuständige Ressortleiter des Gemeinderates nimmt neu von Amtes wegen mit Stimmrecht in der Forstkommission Einsitz. Demnach sind lediglich zwei neue Mitglieder in die Forstkommission zu wählen.

1. Sitz

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

- Liechti Michael, Dürren 40b

Wahl:

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Liechti Michael, Jg. 1978, für die Amtsperiode 2017 – 2020 als Mitglied der Forstkommision gewählt.

2. Sitz

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

- Fankhauser Peter, Süderenlinden 122a

Wahl:

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Fankhauser Peter, Jg. 1979, für die Amtsperiode 2017 – 2020 als Mitglied der Forstkommision gewählt.

c) Ver- und Entsorgungskommission***Rüfenacht Marcel, Kreuzweg 109, kommt in Austritt***

Zur Ersatzwahl wird vorgeschlagen:

- Mischler Thomas, Schwand 68c

Wahl:

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Mischler Thomas, Jg. 1967, für die Amtsperiode 2017 – 2020 als Mitglied der Ver- und Entsorgungskommission gewählt.

Wenger Hans Peter, Schwandboden 139, kommt in Austritt

Zur Ersatzwahl wird kein/e Kandidat/in vorgeschlagen. Der frei werdende Sitz bleibt bis auf weiteres vakant.

5	4.511.2	Bodenstrasse (Parzelle Nr. 280) Kreditbewilligung Belagserneuerung Bodenstrasse
----------	----------------	---

Der Vorsitzende erläutert den anwesenden Stimmberechtigten das Geschäft.

Projektbeschreibung

Der Strassenabschnitt ab der Kantonsstrasse bis zur Abzweigung Spülbach weist teilweise Spurrinnen und Längsrisse auf. Der Belag ist stark ausgemagert und an einigen Orten aufgebrochen.

Die zu sanierende Strassenlänge beträgt rund 170 m. Wo nötig, wird die Fundation ergänzt und die Strasse stabilisiert.

Kostenvoranschlag

Gestützt auf den Kostenvoranschlag vom 26.10.2016 der Gerber+Pieren Ingenieure AG, Steffisburg, ist für die Sanierung der Bodenstrasse mit folgenden Kosten zu rechnen:

• Baukosten Strassensanierung	Fr.	50'000.--
• Reserveposition für Unvorhergesehenes	Fr.	5'000.--
Mutmassliche Bruttokosten	Fr.	55'000.--

Die Höhe allfälliger Subventionen ist noch nicht bekannt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 55'000.-- für die Belagserneuerung der Bodenstrasse (ab Kantonsstrasse bis zur Abzweigung Spülbach).

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung

Die Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 55'000.-- – für die Belagserneuerung der Bodenstrasse – wird gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig angenommen.

6

Orientierungen des Gemeindepräsidenten

a) Umnutzung Schulhaus Kreuzweg

An der Gemeindeversammlung vom 26.05.2015 haben die Stimmberechtigten dem Bau- und Umnutzungsprojekt im Schulhaus Kreuzweg zugestimmt. Die Bauarbeiten wurden Mitte 2016 abgeschlossen und die beiden Wohnungen im Erdgeschoss konnten zwischenzeitlich vermietet werden. Bei der 5 ½-Zimmerwohnung ist noch ein Sitzplatz geplant und einige Umgebungsarbeiten stehen noch aus. Für den Raum im UG konnte leider noch kein Mieter gefunden werden.

Die Bauabrechnung über den Verpflichtungskredit liegt noch nicht vor. Die Baukosten bewegen sich innerhalb des bewilligten Kredits. Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung im nächsten Jahr zur Kenntnis unterbreitet.

b) Projekt Sanierung Kunsteisbahn Oberlangenegg

Die Kunsteisbahn Oberlangenegg ist seit 1996 in Betrieb und wird seit Anbeginn durch den Verein Eishockeyclub (EHC) Oberlangenegg betrieben. Die Infrastruktur der Kunsteisbahn ist in die Jahre gekommen, insbesondere sind Boden und Banden sanierungsbedürftig. Der Kostenvoranschlag für die Sanierung und Modernisierung der Kunsteisbahn Oberlangenegg beläuft sich gemäss Businessplan auf total 2,25 Mio. Franken. Nach dem Willen des Projektteams soll die Kunsteisbahn in eine rechtlich selbständige Aktiengesellschaft überführt werden.

Der Gemeinderat Oberlangenegg anerkennt den Wert der Kunsteisbahn Oberlangenegg als Ort für eine sinnvolle Sport- und Freizeitbetätigung für rund 500 Kinder und Jugendliche aus den Regionen Thun und Emmental und steht einer Sanierung und Erweiterung der bestehenden Anlage positiv

gegenüber. Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, einen finanziellen Beitrag an das Projekt zu leisten. Neben der Finanzierung bleibt indes das Baubewilligungsverfahren inkl. den Themen Parkplatz, Rodung und Ersatzaufforstung der beanspruchten Waldfläche sowie die Zonenplanänderung eine grosse Herausforderung.

c) **Ausscheidung Schutzzone Stalden-Quelle**

Im Zusammenhang mit der Verunreinigung des Trinkwassers mit Fäkalbakterien im Juli 2014 wurde die Gemeinde vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern aufgefordert, die Schutzzonenplanung voranzutreiben.

Das Geologiebüro Kellerhals + Häfeli AG aus Bern hat im Auftrag des Gemeinderates einen Schutzzonenplan sowie ein Schutzzonenreglement ausgearbeitet (liegt derzeit im Entwurf vor). Das vorgesehene Schutzgebiet erstreckt sich ab der Quelfassung beim Pumpwerk Stalden Richtung Dürren/Dürrenweid über eine Fläche von rund 2,8 ha.

d) **Weitere Informationen**

- **Grüngutdeponie Schwand:** Der Gemeinderat Unterlangenegg ist mit einer Anfrage an den Gemeinderat Oberlangenegg gelangt, den Gemeindebürgern von Unterlangenegg den Zugang zur Grüngutdeponie bei der Abfallsammelstelle Schwand zu ermöglichen. Momentan laufen diesbezüglich Gespräche. Weitere Informationen folgen mit dem Abfallkalender 2017.
- **Zivilstandsmeldungen:** Im laufenden Jahr sind in der Gemeinde 3 Todesfälle, 6 Geburten und 3 Eheschliessungen zu vermelden. Zu Ehren der Verstorbenen werden die Versammlungsteilnehmer gebeten, sich zu erheben.

7

Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung.

Dank

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei seinen Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit im auslaufenden Jahr. In seinen Dank schliesst er ebenfalls alle Gemeindeangestellte, Delegierte und Funktionäre ein. Er wünscht allen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Der Gemeindevizepräsident seinerseits dankt dem Vorsitzenden für seinen Einsatz als Gemeindepräsident. Auch er wünscht allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGG

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

U. Aeschlimann

R. Wittwer

Genehmigungsverbal

Das Protokoll wurde ab dem 2. Februar 2017 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt (Art. 67 OGR). **Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.** Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom **16. Februar 2017** genehmigt.

Der Gemeindeverwalter:

R. Wittwer